

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/1015

HHS4_V9 - Keine Kürzungen bei der Fahrbereitschaft (Fahrsicherheitstraining)

Antrag: CDU

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
33	1110-100	1.100.11.10.01.90.02		44300000
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
1.800	1.300			
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Aus Gründen der Unfallverhütung werden auch auf Empfehlung des städtischen Arbeitssicherheitsdienstes weiterhin alle zwei bis drei Jahre Fahrsicherheitstrainings unter realistischen Bedingungen mit den eigenen Fahrzeugen durchgeführt. Es wird auch künftig möglich sein, „normale“ Fahrsicherheitstrainings beim ADAC, der Dekra oder am Baden Airpark zu besuchen.

Bei den gegenständlichen Einsparungen handelt es sich um Veranstaltungen, bei denen mit starkmotorisierten Fahrzeugen des jeweiligen Veranstalters mit hohen Geschwindigkeiten auf Rennstrecken oder in alpiner Umgebung extreme Situationen simuliert wurden. Teilweise fanden diese Veranstaltungen im Ausland statt. Da der Großteil der Fahrten der Fahrbereitschaft innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Karlsruhe erbracht wird und sich darüber hinaus auf Autobahnen grundsätzlich an der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h orientieren werden sollte, erscheinen Veranstaltungen für die extreme Beherrschung von Fahrzeugen nicht notwendig beziehungsweise „normale“ Fahrsicherheitstrainings ausreichend.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.